

Vorlagen-Nr. **134/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Fachbereich Finanzen

Wilhelmshaven, 26.04.2023

## Beschlussvorlage an den RAT

### TOP: Haushaltssatzung 2023/2024 der Stadt Wilhelmshaven

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	05.05.2023			
Verwaltungsausschuss	05.05.2023			
Rat	10.05.2023			

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einschließlich des Haushaltsplanes und des Investitionsprogrammes unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen, des Haushaltssicherungskonzeptes und der Haushaltsvermerke sowie der Anlagen zum Haushaltsplan.

Müller  
Fachbereichsleitung Finanzen

Bruns  
Stadtrat

## **Begründung:**

### Haushaltssatzung:

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat über den Erlass der Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm.

### Haushaltssicherungskonzept:

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das HSK ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

### Haushaltssatzung für zwei Jahre:

Gem. § 112 Abs. 3 Satz 2 NKomVG i. V. m. § 7 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthalten.

Durch den Doppelhaushalt soll sichergestellt werden, dass eine haushaltslose Zeit in 2024 entfällt. Der Haushalt 2024 wäre damit ab dem 01.01.2024 rechtskräftig umsetzbar, insbesondere die jetzt schon im Investitionsprogramm verankerten Maßnahmen.

Durch eine etwaige Nachtragssatzung kann der Rat notwendige Anpassungen im Rahmen seines Budgetrechtes auch noch in den Jahren 2023/2024 fassen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 die Verwaltung beauftragt für die Jahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt zu entwerfen.

## **Anlagen:**

Haushaltssatzung 2023 / 2024

Anweisungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2023/2024 inkl. Haushaltsvermerke

**Finanzielle Auswirkungen**

- nein
- ja

**2. Auswirkungen auf die Folgejahre**

- nein
- ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

**Personelle Auswirkungen**

- nein
- ja

**Beteiligte Fachbereiche/Betriebe**

- Keine
- Alle Fachbereiche und Betriebe
- Stellungnahmen angefügt